

# Highlights der ADCURI-Unfallversicherung



**ADCURI.DE**  
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

Risikoträger:  
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

**Barmenia**  
EINFACH. MENSCHLICH.

Die ADCURI-Unfallversicherung kann ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.

A. Erweiterungen des „Unfallbegriffs“ - versichert ist/sind:	Premium-Schutz	Top-Schutz	Basis-Schutz
<b>Ertrinken</b>	✓	✓	✓
<b>Tauchtypische Gesundheitsschäden</b> z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung	✓	✓	✓
• Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer werden im Rahmen der Bergungskosten übernommen	✓	✓	—
<b>Gesundheitsschäden durch</b>	✓	✓	—
• Erfrierungen	✓	✓	—
• Sonnenbrand und Sonnenstich	✓	✓	—
• Höhenlungenödem und Höhenhirnödem aufgrund akuter Höhenkrankheit	✓	—	—
• Explosions-, Schall- oder Druckwellen	✓	—	—
• mechanische, chemische oder elektrische Einwirkungen	✓	—	—
• <b>allmähliche Einwirkung von</b>	✓	✓	✓
• Gasen, Dämpfen	✓	✓	✓
• Staubwolken, Säuren, Ähnliches	✓	✓	—
<b>Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug</b>	✓	✓	—
<b>Bewusst in Kauf genommene Gesundheitsschäden wegen der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen</b>	✓	✓	✓
<b>Vergiftungen</b>	✓	✓	✓
• durch Einnahme schädlicher Stoffe – auch Nahrungsmittelvergiftungen	✓	✓	für Kinder bis 13. J.
• Alkohol (nicht durch regelmäßigen Alkoholkonsum)	✓	✓	—
• Kontakt mit Pflanzen und anderen Stoffen	✓	✓	✓
<b>Durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung verursachte</b>	✓	✓	ohne Eigenbewegung
• Bauch- oder Unterleibs- und Knochenbrüche	✓	(ohne Knochenbrüche)	—
• Verrenkungen von Gelenken	✓	✓	✓
• Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken	✓	✓	✓
• sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (nicht aber Schädigung der Bandscheiben und Verletzungen an Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)	✓	✓	(ohne Menisken)
<b>Oberschenkelhals- und Armbruch sind - unabhängig von der Ursache (also auch durch Krankheit) - versichert</b>	✓	—	—
<b>Unfälle als Folge von Erschrecken sind versichert</b>	✓	✓	✓
<b>Gesundheitsschädigungen durch nicht oder falsch verabreichte Medikamente infolge Entführung/Geiselnahme</b>	✓	✓	—
<b>Für den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung gelten folgende Fristen:</b>			
• Die Invalidität muss eingetreten sein innerhalb von	36 Monaten	24 Monaten	18 Monaten
• Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein innerhalb von	36 Monaten	36 Monaten	24 Monaten
• Der Anspruch auf Invaliditätsleistung muss geltend gemacht werden innerhalb von	36 Monaten nach dem Unfall	36 Monaten nach dem Unfall	24 Monaten nach dem Unfall

✓ = versicherte Leistung

— = nicht im Leistungsumfang enthalten

## B. Falls Krankheiten an den Unfallfolgen mitgewirkt haben, erfolgt keine Minderung der Leistung bis zu einem Anteil von

• Für Personen bis 67 Jahre	vollständiger Verzicht auf eine Verkürzung	50 %	25 %
• Für Personen ab 68 Jahre und für Personen und für Personen ab Pflegegrad 3 gilt	70 %	50 %	25 %

## C. Aufhebung/Einschränkung von Ausschlüssen

Von den in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüssen gelten etliche Ausnahmen, für die wir trotzdem leisten. Hier die wichtigsten Fälle, für die wir Versicherungsschutz bieten:

<b>Unfälle bei Raufereien und Schlägereien</b> sind mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war	✓	✓	—
<b>Unbefugter Gebrauch eines Kfz</b> durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene	✓	—	—
<b>Herstellung oder Gebrauch selbstgebafter Feuerwerkskörper</b> durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene. Voraussetzung ist, dass mit dem Feuerwerkskörper keine Sachbeschädigung oder Körperverletzung beabsichtigt wurde.	✓	—	—
<b>Kitesurfen</b>	✓	✓	✓
<b>Fahrtveranstaltungen</b> (bei denen es auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt) sind versichert, (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, Ballonverfolgungsfahrten und Sicherheitstrainings)	✓	✓	✓
<b>Gelegentliche Fahrten mit Leihkarts auf Kartanlagen</b> sind versichert (für Personen ab 16 Jahre)	✓ welweit	✓ in Europa	—
<b>Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen</b> (außer regelmäßiger Umgang mit Strahlen erzeugenden Apparaten)	✓	✓	✓
Wenn <b>durch einen Unfall eine organische Erkrankung des Nervensystems oder eine Epilepsie</b> hervorgerufen wurde, leisten wir für die dadurch entstehenden Folgen psychischer Störungen	✓	✓	✓

## D. Generell im Versicherungsschutz enthaltene Leistungen

<b>Reha-Management-Serviceleistungen</b> bis (siehe detaillierte Erklärung auf Seite 6)	10.000 EUR	10.000 EUR	—
<b>Rooming-In-Leistung für minderjährige Kinder</b> Unabhängig von einem vereinbarten Unfall-Krankenhaustagegeld übernehmen wir die für die Rooming-In-Leistungen für minderjährige Kinder in Rechnung gestellten Kosten in voller Höhe.	unbegrenzt	bis zu 14 Tage	—
<b>Kur- / stationäre Reha-Maßnahme</b> • Erstattung der von der versicherten Person selbst getragenen Kosten	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
<b>Sofortleistung bei bestimmten Schwerverletzungen</b> (z. B. Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades) Die Sofortleistung wird nicht auf einen ggf. entstehenden Anspruch auf Invaliditätsleistung angerechnet	25.000 EUR	6.000 EUR	—
• Zusätzliche Leistung bei Schwerverletzungen nach Erwerb/Bau von selbstgenutztem Wohneigentum in den letzten 5 Jahren vor dem Unfall • gestaffelt bis 25.000 EUR	✓	—	—
• Kosten für psychologische Unterstützung der versicherten Person werden übernommen, wenn Anspruch auf Sofortleistungen bei Schwerverletzungen besteht	bis 1.000 EUR	—	—
<b>Komageld</b> 36 EUR ab dem ersten Tag für längstens 3 Jahre	✓	—	—
<b>Kosten für kosmetische Operationen</b> einschl. Zahnersatzkosten für alles Zähne (auch für den Ersatz künstlicher Zähne) bis	unbegrenzt	unbegrenzt	10.000 EUR

✓ = versicherte Leistung

— = nicht im Leistungsumfang enthalten

<p><b>Behinderungsbedingte Mehraufwendungen</b> ab 50 %iger Invalidität (z. B. für den Umbau von Kfz und Wohnung oder Umzug) Kostenbeteiligung – bis 3 Jahre nach dem Unfall – für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm- /Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenfahrstuhl)</li> <li>• künstliche Organe und Organtransplantationen</li> </ul>	50.000 EUR ✓	10.000 EUR 5.000 EUR	–
<p><b>Kostenbeteiligung – bis 3 Jahre nach dem Unfall – für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm-/Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenfahrstuhl)</li> <li>• künstliche Organe und Organtransplantationen</li> </ul>	✓	bis 5.000 EUR	–
<p><b>Umschulungsmaßnahmen</b> – Kostenerstattung bei Durchführung einer staatlich anerkannten Umschulung wegen unfallbedingter Berufsunfähigkeit bis</p>	20.000 EUR	6.000 EUR	–
<p><b>Haushaltshilfegeld</b>, längstens für 30 Tage</p>	50 EUR je Tag	50 EUR je Tag	–
<p><b>Psychologische Soforthilfe nach Überfall/Geiselnahme</b> (Kostenübernahme für die ersten 10 Sitzungen)</p>	✓	✓	–
<p><b>Soforthilfe für Opfer einer Gewalttat</b> (bei mindestens 3-tägigem stationären Krankenhausaufenthalt)</p>	2.500 EUR	–	–
<p><b>Nachhilfeunterricht</b> für mitversicherte Kinder, wenn sich das Kind wegen eines Unfalls in Heilbehandlung befindet und nicht am Schulunterricht teilnehmen kann.</p>	Volle Kostenübernahme bis 6 Monate nach dem Unfall	je Tag 30 EUR, vom 15. bis 35. Tag nach dem Unfall	–
<p><b>Für minderjährige Kinder bei Unfalltod beider Eltern:</b> Sterben beide Eltern bei einem Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, so verdoppeln sich die vereinbarten Todesfalleistungen der Eltern. Im Top-Schutz ist diese Mehrleistung begrenzt auf 60.000 EUR.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche wird einmalig ein „Waisengeld“ gezahlt in Höhe von (auch wenn keine Unfall-Todesfalleistung vereinbart wurde)</li> </ul>	✓ 25.000 EUR	✓ 5.000 EUR	–
<p><b>Mitversichert sind Unfälle durch Bewusstseinsstörung</b> (ausgenommen durch Drogen bedingte) – insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alkoholbedingte Bewusstseinsstörungen – beim Lenken von Kfz gilt dies bis zu einem Blutalkoholgehalt von</li> <li>• ärztlich verordnete Medikamente (bei Einnahme nach Anweisung des Arztes)</li> <li>• Herzinfarkt</li> <li>• Schlaganfall</li> <li>• unfreiwillig verabreichte K. o.</li> <li>• Unterzuckerung oder Überzuckerung</li> <li>• Übermüdung (Schlaftrunkenheit), Einschlafen durch Übermüdung und Schlafwandeln</li> <li>• einen Ohnmachtsanfall, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Herz-Kreislaufstörung</li> <li>• Bewusstseinsstörung durch Witterungsbedingungen am Unfallort</li> <li>• epileptischen Anfall oder einen anderen Krampfanfall</li> </ul>	1,3 % ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	1,3 % ✓ ✓ ✓ ✓ – ✓ – – –	1,3 % – – – – – – – – –
<p><b>Für Infektionen besteht Versicherungsschutz ausschließlich für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausdrücklich genannte Infektionen (z. B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest) nach einer Wartezeit von 3 Monaten</li> <li>• <b>Impfschäden nach einer Schutzimpfung</b> - Wartezeit:</li> <li>• <b>Infektionen durch geringfügige Haut-/Schleimhautverletzungen</b>, wenn das ursächliche Ereignis innerhalb 4 Wochen angezeigt wurde (Wartezeit 3 Monate)</li> <li>• <b>Infektionen durch Parasitenbefall und das Eindringen von Tiergelegen</b> (Wartezeit 3 Monate)</li> <li>• <b>Infektionen durch sonstige (nicht geringfügige) Unfallverletzungen</b> (einschließlich Wundinfektion und Blutvergiftungen)</li> <li>• <b>nicht infektiös bedingte Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen</b> einschließlich allergischer Reaktionen</li> </ul>	✓ 3 Monate ✓ ✓ ✓ ✓	✓ 3 Monate ✓ – ✓ ✓	– 6 Monate – – ✓ ✓

✓ = versicherte Leistung

– = nicht im Leistungsumfang enthalten

Beistandsleistungen des Barmenia-Assistance-Centers (z. B. 24-Stunden-Informationsdienst und viele Hilfen bei Notfällen im In- und Ausland)	✓	—	—
<b>E. Familien-Vorsorgeversicherung</b>			
<b>Beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners ab Eheschließung und der Kinder ab Geburt bzw. Adoption für 1 Jahr mit</b>	100 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 100.000 EUR Kapital, 1.000 EUR Rente	50 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 50.000 EUR Kapital, 500 EUR Rente	—
- Dieser Schutz gilt während der Schwangerschaft auch für das ungeborene Leben	✓	—	—
- Die unter D. beschriebenen Leistungen gelten auch für die Familien-Vorsorgeversicherung (mit Nachversicherungsgarantie für Kinder während der beitragsfreien Vorsorgezeit – <b>ohne Gesundheitsprüfung</b> . Die nachversicherten Leistungen gelten zusätzlich zu denen der Vorsorgeversicherung)	✓	—	—
<b>F. Beitragsfreistellung</b>			
Der <b>Unfallschutz wird für mitversicherte Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr beitragsfrei</b> weitergeführt, wenn der Versicherungsnehmer	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J.	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J.	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 45 J.
a) während der Vertragslaufzeit durch Unfall oder Krankheit stirbt (nicht aber durch Krieg/Bürgerkrieg)	✓	✓	✓
b) durch einen Unfall mindestens zu 50 % invalide wird	✓	✓	—
Die Beitragsfreistellung gilt auch <b>für den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner bis zum 18. Lebensjahr</b> des jüngsten versicherten Kindes	✓	✓	—
<b>G. Besonderheiten zu Obliegenheiten nach einem Unfall</b>			
<b>Keine Operationspflicht</b> für die versicherte Person	✓	—	—
<b>Es gilt nicht als Obliegenheitsverletzung, wenn bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen ein Arzt zu spät hinzugezogen wird</b>	✓	✓	✓
<b>Die Anzeigefrist für einen Unfalltod</b>	unbefristet	unbefristet	1 Woche bei Verschollenheit: 6 Monate nach amtl. Todesfallklärung
<b>Folgenlos bleibt eine versehentlich unterbliebene Anzeige bzw. Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit</b> , wenn diese nach Erkennen des Versehens unverzüglich nachgeholt wird	✓	✓	—
<b>Keine Leistungseinschränkung bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit</b> bis zu einem Schadensbetrag	50.000 EUR	—	—
<b>Vorübergehende berufliche Sondergefahren mitversichert</b>	✓	✓	—
<b>Versehentliche Nichtanzeige einer Änderung der beruflichen Tätigkeit/Beschäftigung bleibt folgenlos</b>	✓	✓	—
<b>H. Garantien der Adcuri</b>			
<b>Nicht-Schlechterstellungs-Garantie</b> beim Wechsel zu Adcuri im Vergleich zum direkten Vorversicherer	✓	—	—
<b>Adcuri-Konditions-Differenz-Versicherung:</b> Sie erhalten die besseren Adcuri-Leistungen sofort, auch wenn diese Unfallversicherung erst mit einem Beginn in der Zukunft abgeschlossen wird und noch eine in den nächsten 15 Mon. auslaufende/gekündigte Vorversicherung besteht. Es gibt nur wenige Ausnahmen.	✓	—	—
<b>Innovationsklausel:</b> Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Bestandteil Ihrer bestehenden Unfallversicherung.	✓	✓	✓

✓ = versicherte Leistung

— = nicht im Leistungsumfang enthalten

## Reha-Management-Leistungen

### Ein besonderes **Service-PLUS** in der **Adcuri-Unfall - Versicherung Top-Schutz und Premium-Schutz**

Was passiert nach einem Unfall? Im optimalen Fall erholen Sie sich vollständig und können wie bisher weiterleben. Was aber, wenn der Gesundheitsprozess ungünstig verläuft und sogar erhebliche Folgeschäden bleiben? Das bedeutet nicht nur die Auseinandersetzung mit körperlichen, psychischen und sozialen Folgen.

Sie fragen sich,

- welche Auswirkungen hat die Beeinträchtigung für mich, für die Familie, für mein direktes Umfeld?
- wie kann ich mit meiner Familie künftig den Alltag bewältigen?
- wie wird es mit der beruflichen/schulischen Situation aussehen?

Bei der Suche nach bestmöglicher Rehabilitation stehen Sie zudem einem komplexen und verwirrenden System aus medizinischer Erstversorgung, Rehabilitations-Einrichtungen, Krankenkassen und Sozialverbänden gegenüber.

### **Unser Ziel ist, die medizinischen und sozialen Auswirkungen eines Unfalls für Sie und Ihre Angehörigen so erträglich wie möglich zu gestalten.**

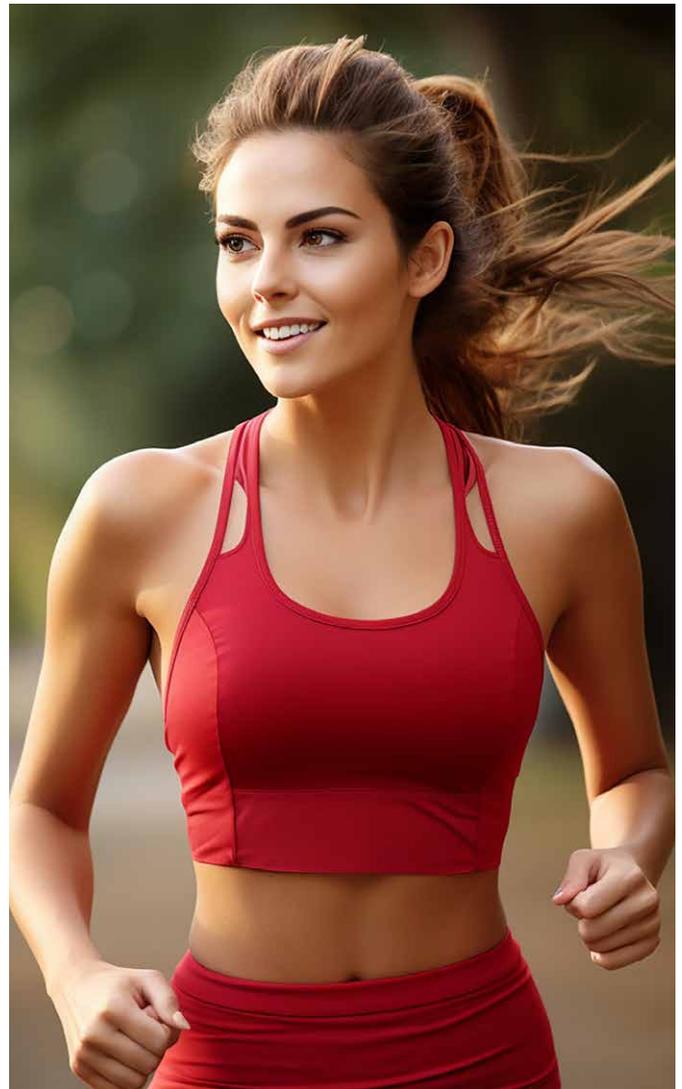
Dazu wählen wir einen medizinisch-berufskundlichen Beratungs- und Reintegrationsdienst aus. Spezialisierte Mediziner unterschiedlicher Fachrichtungen und Berufskundler arbeiten eng zusammen und sorgen für eine optimale Begleitung des Rehabilitations-Prozesses – von der medizinischen Rehabilitation bis zur schulischen/beruflichen und sozialen Reintegration.

### **Wer beauftragt und bezahlt den Beratungs- und Reintegrationsdienst?**

Nach Absprache mit Ihnen beauftragen wir den Beratungs- und Reintegrationsdienst, wenn ein Unfall voraussichtlich zu einer Invalidität von 50 % oder mehr führt. Für die Beratungs- und Organisationsleistungen zahlen wir bis zu 10.000 EUR.

### **Wie sieht die Hilfe aus?**

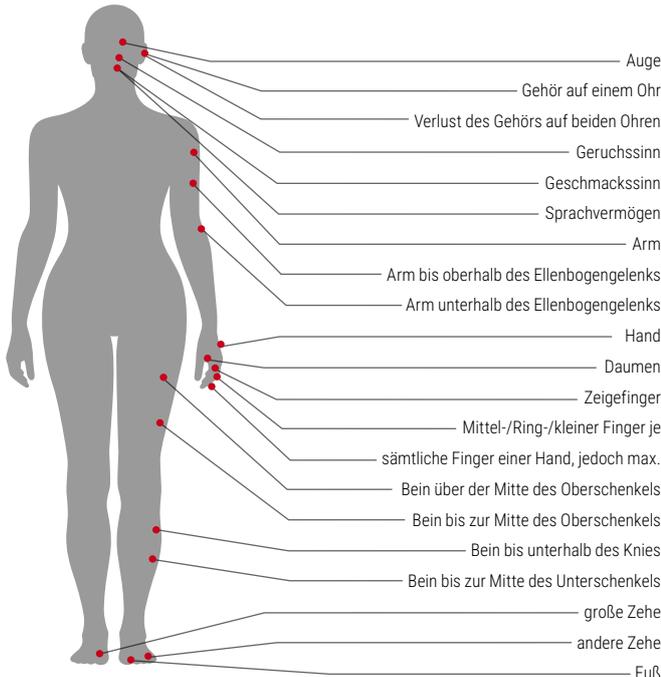
Mit Hilfe von Rehabilitation wird versucht, die Gesundheit weitgehend wiederherzustellen oder zumindest spürbar zu verbessern. Das kostet Geld. Geld, das frühzeitig und richtig dazu eingesetzt werden könnte, hohe Folgekosten (z. B. in der Pflege) zu reduzieren und möglicherweise eine Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Die Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige Begleitung der Rehabilitation durch ein hoch qualifiziertes Team.



Die Spezialisten aus diesem Team kommen – nach telefonischer Vereinbarung – zu Ihnen, nach Hause oder in die Klinik. Sie analysieren mit Ihnen die Situation. Sie entwerfen zusammen mit Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Vorstellungen und Wünsche einen Plan zur gesundheitlichen Wiederherstellung und beruflichen/schulischen Wiedereingliederung. Sie koordinieren alle notwendigen Schritte und begleiten Sie.

Die Betreuung beinhaltet das Herausfinden der richtigen Rehabilitationsmaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort. Bei allen anschließenden Vorgängen hilft Ihnen das Team aus Medizinern und Berufskundlern bei der Umsetzung und steht als Gesprächspartner bei Veränderungen und in Krisensituationen zur Seite.

## Gliedertaxen



### Sämtliche Werte gelten für die vollständige Funktionsunfähigkeit des genannten Körperteils.

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

\* Die Festlegung der Invaliditätsgrade für nicht genannte Beeinträchtigungen erfolgt auf Grund ärztlicher Gutachten. Hierbei wird der Invaliditätsgrad danach bemessen, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit – unter ausschließlicher Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte – insgesamt beeinträchtigt ist.

Niere	*	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
Beide Nieren oder letzte Niere, falls eine Niere bereits verloren/vollständig funktionsunfähig war	*	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Milz	*	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Milz bei Kindern bis 14 Jahren	*	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Gallenblase	*	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Magen	*	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick-, Enddarm - je	*	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
in Lungenflügel	*	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Leber	*	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Bauchspeicheldrüse	*	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %

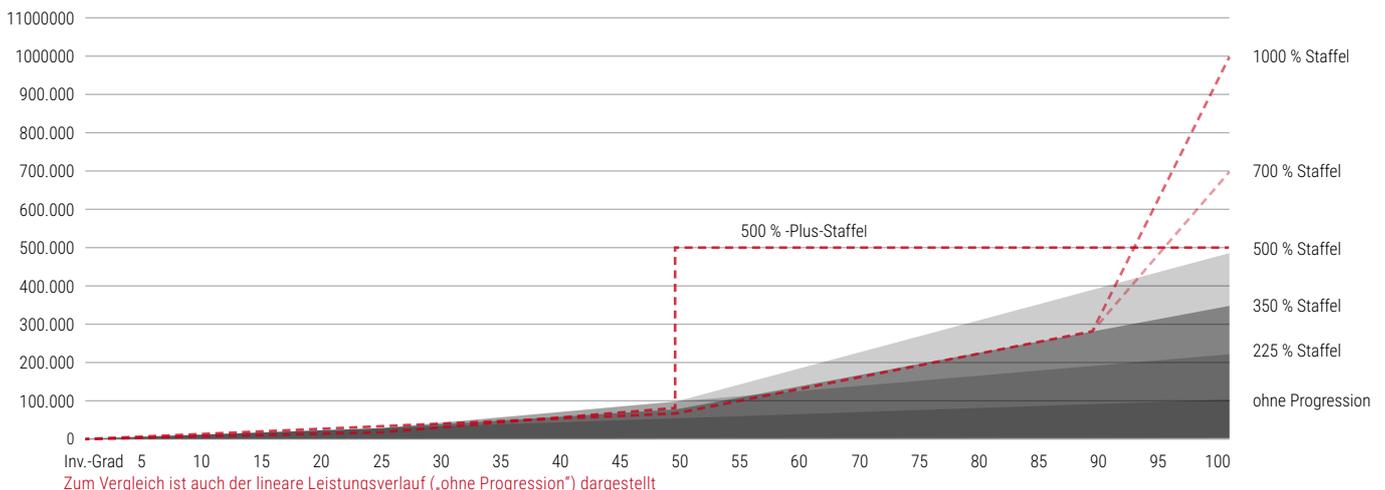
Basis-Schutz	Top-Schutz	Premium-Schutz	Plus-Taxe	Büro/Dienstl.	Handwerk
Diese Taxen sind für jeden Erwachsenen (jedes Kind frei wählbar)					
Auge	50 %	65 %	80 %	80 %	100 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	40 %	50 %	80 %	80 %
Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	60 %	80 %	100 %	100 %	100 %
Geruchssinn	10 %	15 %	25 %	25 %	25 %
Geschmackssinn	5 %	15 %	25 %	25 %	25 %
Sprachvermögen	*	100 %	100 %	100 %	100 %
Arm	70 %	70 %	70 %	80 %	100 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	65 %	70 %	80 %	100 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	60 %	65 %	75 %	100 %
Hand	55 %	55 %	60 %	70 %	100 %
Daumen	20 %	25 %	25 %	30 %	60 %
Zeigefinger	10 %	15 %	20 %	20 %	60 %
Mittel-/Ring-/kleiner Finger je	5 %	10 %	15 %	15 %	15 %
sämtliche Finger einer Hand, jedoch max.	45 %	55 %	60 %	70 %	100 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	70 %	70 %	75 %	100 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	60 %	70 %	75 %	100 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	55 %	65 %	75 %	100 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	50 %	60 %	75 %	100 %
große Zehe	5 %	10 %	15 %	15 %	20 %
andere Zehe	2 %	5 %	10 %	10 %	10 %
Fuß	40 %	45 %	55 %	60 %	70 %
Niere	*	30 %	30 %	30 %	30 %
Beide Nieren oder letzte Niere, falls eine Niere bereits verloren/vollständig funktionsunfähig war	*	100 %	100 %	100 %	100 %
Milz	*	20 %	20 %	20 %	20 %
Milz bei Kindern bis 14 Jahren	*	25 %	25 %	25 %	25 %
Gallenblase	*	20 %	20 %	20 %	20 %
Magen	*	35 %	35 %	35 %	35 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick-, Enddarm - je	*	35 %	35 %	35 %	35 %
in Lungenflügel	*	50 %	50 %	50 %	50 %
Leber	*	50 %	50 %	50 %	50 %
Bauchspeicheldrüse	*	35 %	35 %	35 %	35 %

## Verlauf der progressiven Invaliditätsstaffeln

**Die Adcuri-Progressionsstaffeln** sorgen dafür, dass die Invaliditäts-Kapitalleistung aus der Unfallversicherung mit zunehmendem Invaliditätsgrad überproportional ansteigt. Denn grundsätzlich gilt: Je höher die Invalidität ist, desto größer ist auch der finanzielle Absicherungsbedarf.

**Die Adcuri-Unfallversicherung** bietet verschiedene Modelle für die Leistungsprogression zur Auswahl – je nach individuellem Wunsch. Unten ist die Leistungsentwicklung der Progressionsstaffeln grafisch abgebildet – am Beispiel einer vereinbarten Invaliditäts-Grundversicherungssumme in Höhe von 100.000 EUR.

### Leistung in EUR bei 100.000 EUR vereinbarter Invaliditäts-Grundsumme



So erreichen Sie eine Absicherung bei Vollinvalidität in Höhe des 2,25-fachen, 3,5-fachen, 5-fachen, 7-fachen oder 10-fachen der vereinbarten Grundversicherungssumme.

### Hierzu ein Beispiel:

Bei der 500 %-Plus-Staffel erhält die versicherte Person schon ab einem Invaliditätsgrad von 50 % die vereinbarte Maximalleistung von 500 % der Versicherungssumme, also eine Leistung von 500.000 EUR

**ADCURI.DE**  
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

ADCURI GmbH  
Barmer Allee 1  
42119 Wuppertal  
Tel (0202) 26 15 31-40  
Fax (0202) 26 15 31-42  
[www.adcuri.de](http://www.adcuri.de)  
[info@adcuri.com](mailto:info@adcuri.com)